

Datenschutzerklärung für Bewerber.

Wenn Sie uns Ihre Bewerbungen zukommen lassen, speichern wir Ihre personenbezogenen Daten wie Bewerbungsunterlagen, Anschrift, Lebenslauf, Zeugnisse, Angaben zum beruflichen Werdegang, Führungszeugnis. Aufgrund von § 26 Abs. 1 BDSG-2018 ist uns dies gestattet, da es der Anbahnung eines Beschäftigungsverhältnisses dient.

Sofern Sie keine Angaben zu Art. 9 DSGVO-Daten gemacht haben, speichern wir diese auch nicht. Hierbei kann es sich um bestehende Behinderung handeln. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter. Lediglich im Rahmen der IT-Wartung und der Datenträgervernichtung ist es möglich, dass Dritte eine Kenntnisnahmemöglichkeit haben.

Mit diesen Auftragsverarbeitern haben wir einen Vertrag geschlossen, sodass Ihre Daten nicht durch diese weitergegeben werden dürfen. Wir speichern Ihre Daten wie folgt: 3 Jahre nach Ende des Jahres der Nichteinstellung, sonst Übernahme in die Personalakte. Diese Löschfrist ergibt sich aus § 15 Abs. 4 AGG, 2 Monate. Bei Bewerbungen beginnt diese Frist mit Ablauf des Tages, an dem der Bewerber die Absage erhalten hat.

Um eventuellen Verjährungsunterbrechungen vorzubeugen, haben wir diese Frist auf 3 Jahre* ab Ende des Jahres der Nichteinstellung erhöht. Wir dürfen Ihre Daten daher so lange speichern, bis wir sicher sein können, dass alle eventuellen Ansprüche verjährt sind. Dieses kann durch Unterbrechungen der Verjährungszeit möglich sein, der letztmögliche Zeitpunkt ist gem. §195 BGB der von uns gewählte Zeitpunkt.

Wir prüfen vor endgültiger Löschung Ihrer Daten nochmals, ob eine Speicherung noch notwendig bzw. erlaubt ist.